Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

52 (25.6.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 52. Ausgegeben Dienstag, 25. Juni. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Bau einer Eisenbahn von Basel nach Schopfheim betr.

U.813. Gemäß der Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg.Blatt Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Anzeige der Direktion der Wiesenthalbahn folgende, zur Anlage dieser Bahn auf den Gemarkungen Steinen und Stetten erforderliche Güter und Gutstheile in gütlichem Wege nicht erworben werden konnten, und zwar:

Plan-Nr.	Gewann.	Kulturart.	Namen der Eigenthümer.	Maß der abzutretenden Flächen.	
			Auf der Gemarkung Steinen.	Ruthen.	Fuß.
13.	Hinter dem Wehr,	Wiese,	Georg Haßler, Landwirth von Hägelberg,	34	70
14.	"	"	Johann Sänger, Wirth von da,	36	60
21.	Obere Griener,	"	J. Andreas Sturm von Steinen,	77	80
29.	"	"	Wirth Sütterlin von Höllstein,	90	50
35.	Niedere Griener,	"	Andreas Sturm Wittwe von Steinen,	49	20
52.	Niedere Wieden,	"	Jakob Winter von Hüsingen,	53	20
56.	"	"	Johann Schöpflin von Steinen,	45	60
58.	"	"	Reinhard Hänßler von Steinen.	28	10
			Auf der Gemarkung Stetten.		
1.	Aeußeres Grien,	Ackerfeld,	Philipp Imbach von Lörrach,	74	44
11.	"	"	Raphael Bachthaler von Stetten,	17	23
12.	"	"	Ruppert Pregger von da,	9	63
17.	"	"	Vinzentia Bachthaler von da,	18	63
18/19.	"	"	Ruppert Pregger von da,	31	15
21.	"	"	Joachim Ofenhäusle von da,	13	12
28.	"	"	Magnus Widmer von da,	22	19
41.	Bindle-Matte,	Wiese,	Hilarius Herbster von da,	6	37
44.	"	"	Joachim Ofenhäusle von da,	25	10
60.	Mühlenweg,	Ackerfeld,	Ruppert Pregger von da,	27	27
63.	"	"	Andreas Weber von da,	47	61
70.	Baselweg,	"	Derselbe,	122	75
75.	"	"	Hilarius Herbster von da,	15	70
80.	"	"	Fridolin Bachthaler von da,	13	10
87 a.	"	"	Fabrikarbeiter Dutle von da,	12	84
89.	"	"	Matthä Germann von da,	13	10
90.	"	"	Donat Haas von da,	26	27
98.	"	"	Schreiner Wunsch von da,	17	94
100/101.	"	"	Stuckator Wilhelm Wittwe von da,	30	94
104.	"	"	Sonnenwirth Ofenhäusle von da,	23	40

Karlsruhe, den 20. Juni 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission.
Geheimer Referendär
L. Cron.

Nr. 9306. Im künftigen Spätjahr wird an den katholischen Schullehrerseminarien zu Ettlingen und Meersburg die im §. 26 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834, beziehungsweise vom 3. Oktober 1851 vorgeschriebene Dienstprüfung der Volksschulkandidaten abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind unter Anschluß des Kandidatenscheins, sowie der Zeugnisse der betreffenden Schulvisitaturen und Ortsschulinspektionen für die ganze Dienstzeit vor dem 20. Juli l. J. der vorgesetzten Visitatur vorzulegen.

Die Schulvisitaturen haben die ihnen übergebenen Gesuche zu sammeln und falls denselben alle erforderlichen Zeugnisse angeschlossen sind, solche vor dem 1. August l. J. mit einem Gesammtberichte anher vorzulegen.

Diejenigen Volksschulkandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden, erhalten Zulassungsscheine, in denen der Tag, an welchem sie in dem betreffenden Seminar einzutreffen haben, bezeichnet sein wird.

Karlsruhe, den 20. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.

Prestinari.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Gantedikte.

U.500. Nr. 4481. Schwetzingen. Ueber die Verlassenschaft des Schreiners Christian Keller von Edingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Juli l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärts wohnende Gläubiger werden zugleich angewiesen, einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Betreffenden eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Schwetzingen, den 10. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

U.781. Nr. 4981. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Landwirths Michael Widder von Hilsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 8. August d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die etwaigen ausländischen Gläubiger werden aufgefordert, mit der Anmeldungsklage zugleich einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welchem alle Verfügungen und Erkenntnisse, die an die Parthie selbst zu geschehen haben, zu behändigen sind, widrigenfalls dieselben lediglich nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Liquidanten selbst behändigt oder eröffnet worden wären.

Sinsheim, den 8. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

Ganterkenntniß-Zurücknahme.

U. 896. Nr. 2951. Pfullendorf. Die Gläubiger der Wittwe des † Franz Sales Pappenberger, Veronika, geb. Viellieber, dahier haben ihren Antrag auf Gantverhandlung zurückgenommen; daher die diesseitige Verfügung vom 10. d. M., Nr. 2782, wornach Tagfahrt zur Richtigstellung der Forderungen und Vorzugsrechte an die Gantmasse angeordnet wurde, aufgehoben wird.

Pfullendorf, den 21. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Neumann.

Gantausschluß-Erkenntniß.

U. 509. Nr. 6429. Offenburg. In der Gant des Kaufmanns Franz X. Bührer von hier werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 10. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

U.879. Nr. 4504. Radolfzell.

Die Verbeistandung der Ehefrau des Martin König, Kunigunda, geb. Wehrle, von Bohlingen betr.

Die Martin König's Ehefrau, Kunigunda, geb. Wehrle, in Bohlingen, wird wegen Gemüthsschwäche in geringem Grade unter die Beistandschaft ihres Bruders Johann Georg Wehrle allda gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie keine der im Landrechtssatze 499 aufgeführten Handlungen rechtsgiltig vornehmen darf.

Radolfzell, den 22. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

U.878. Nr. 6687. Breisach. Die ledige Clementine Keller von Vogtsburg wurde wegen Geistesstörung entmündigt und unter die Vormundschaft des Josef Keller von da gestellt; was bezüglich L.R.S. 489 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 22. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

U.816. Nr. 6670. Lörrach. Salomea Sturm von Steinen wurde mit Erkenntniß vom 6. d. M., Nr. 6117, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihr Jakob Aprell von dort als Vormund beigegeben; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 20. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neumann.

U. 855. Nr. 6391. Staufen. Sigmund Steiger von Kirchhofen wurde heute als Vormund für die geisteskranke Franziska Gangwisch von da verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

U.814. Nr. 7532. Lahr. Die taubstumme Josephine Keller von Oberschopfheim wurde wegen Unfähigkeit, ihr Vermögen selbst zu verwalten, entmündigt und unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Schmied Johann Keller's Wittwe, gestellt, welcher Joseph Bumüller als vormundschaftlicher Beistand beigegeben wird.

Lahr, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Aufforderung Vermißter.

U.809. Nr. 6673. Lörrach. Zimmermann Mathias Engel von Stetten ist im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert und seit dem Frühjahr 1854 dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Er wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

über Leben und Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und gegen Sicherstellung sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten zuerkannt würde.

Lörrach, den 20. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neumann.

U.761. Nr. 5425. Karlsruhe. Der Schneidergesell Christoph Kammerer von Graben, welcher seit dem Jahr 1840 abwesend ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Karlsruhe, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

U. 803. Nr. 7349. Lahr. Franz Anton Strampp von Kuhbach, welcher schon im Jahr 1821 nach Amerika ausgewandert ist, und seit einer langen Reihe von Jahren von da keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen ließ, wird auf Antrag seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Lahr, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

U.868. Nr. 3667. Offenburg. Ignaz Hirschbühl von Schutterwald, welcher seit 10 Jahren abwesend und seither keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sein zurückgelassenes, in Liegenschaften bestehendes Vermögen, im Anschlag von 361 fl., in Emfang zu nehmen, ansonst solches seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen werden würde.

Offenburg, den 13. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

Verschollenheits-Erklärung.

U.861. Nr. 10,282. Freiburg. Nachdem Jakob Stoker, jung, von Buchheim der Aufforderung vom 20. Juni v. J., Nr. 10,960, in der bezeichneten Zeit nicht nachgekommen ist, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 21. Juni 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Erbschaftseinweisungen.

U.774. Nr. 8727. Mannheim. Die Wittwe des Julius Kaufmann, Bürgers zu Mosbach und Handelsmanns dahier, Sara, geb. Kaufmann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen dagegen sind

binnen 2 Monaten

dahier zu erheben, widrigenfalls mit Hinsicht auf L.R.S. 770 diesem Gesuch stattgegeben würde.

Mannheim, den 13. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Coelius.

U.520. Nr. 2709. Achern. Die Wittwe des Johann Lauck von Renchen, Agnese, geb. Späth, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine gegründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Achen, den 12. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

U. 717. Nr. 3996. Baden. Die Wittwe des Taglöhners Sebastian Schlee von Baden, Amalie, geb. Ziegler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen gegründete Einsprache erhoben wird.

Baden, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schultz.

U.384. Nr. 8287. Mannheim. Die Wittwe des Sebastian Wild, Bürgers und Wirths dahier, Elisabetha, geb. Umbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dies wird mit Hinsicht auf L.R.S. 770 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachgesuchte Einweisung erfolgen wird, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 6. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. A. d. R.:

Exter.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

U. 763. Nr. 6007. Bonndorf. Wilhelm Jordan von Nöggenschwiel ist zur Erbschaft seiner in Berau verstorbenen Eltern Johann Jordan und der Susanna, gebornen Hilpert, von Nöggenschwiel berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten, von heute an,

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 18 Juni 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stoll.

U.672. Nr. 5027. Engen. Anton Frank, ledig, von Engen, im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Euphrosina Frank zu Engen berufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert,

innert drei Monaten

bei diesseitiger Stelle seine Rechte an dem Nachlaß geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft nach dem letzten Willen der Erblasserin vertheilt werden wird.

Engen, den 17. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

U.789. Nr. 6294. Freiburg. Martin Hauck von Jöhlingen, Oberamts Durlach, seit Jahren in Nordamerika sich aufhaltend, ist durch den Tod des Domkapitulars Martin Schell dahier zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Martin Hauck unbekannt ist, so wird Derselbe zur Erbtheilung

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Martin Hauck zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermanuz.

U.797. Nr. 5962. Freiburg. Zur fürsorglichen Besitztheilung des Vermögens des verschollen erklärten Fridolin Schinzing von Neuershausen sind als muthmaßliche Erben berufen der Bruder Johann Georg Schinzing und die drei Bruders-Kinder:

Vincentius Schinzing,
Maria Anna Schinzing und
Josef Schinzing

von Neuershausen.

Die Berufenen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

binnen drei Monaten
sich zur Theilung anzumelden, da sonst das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht am Leben wären.
Freiburg, den 19. Juni 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

U.658. Nr. 3492. Haueneberstein. In der Theilung auf Ableben des Konrad Mußler in Haueneberstein ist dessen Sohn Bartholomä Mußler zur Erbschaft berufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt. Bartholomä Mußler wird daher aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten a dato
bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden und seine Erbansprüche geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden wird, denen es zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Baden, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Grimm.

U.839. Nr. 3612. Baden. Gerhard Groß von Unterbeuern, welcher im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert ist und angeblich im Jahr 1853 in Neu-Orleans gestorben sein soll, ist durch das Gesetz oder — für den Fall derselbe nicht mehr am Leben sein sollte — dessen Abkömmlinge als Miterbe zur Verlassenschaftstheilung seines Vaters, des verlebten Bernhard Groß, gewesenen Landwirths in Beuern, berufen. Derselbe oder seine Abkömmlinge, insbesondere dessen mit ihm ausgewanderte Kinder Wilhelmine Groß, Ehefrau des Wilhelm Wehmann, Rosine Groß, Ehefrau des Hilar Eisele, Marianne, Ernstine und Bernhardine Groß, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen drei Monaten
von heute an bei der unterfertigten Theilungsbehörde geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Baden, den 21. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Grimm.
Bach.

U.135. Nr. 3847. Bretten. Die vor mehreren Jahren mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewanderten Georg Friedrich Hartmann's Kinder von Gölshausen, nämlich:
Dorothea Christine, Elisabethe, Jakob Friedrich und Ernstine Hartmann,
sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihres am 22. Februar 1861 gestorbenen Großvaters
Ludwig Heinrich Bauer, Bürgers und Landwirths von Gölshausen,
berufen.
Da sie schon mehrere Jahre keine Nachricht von sich gaben und nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sie zur Empfangnahme ihres Erbtheiles mit Frist von
drei Monaten, von heute an,
mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 4. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.
Kilian, Notar.

U.394. Nr. 3007. Karlsruhe. Wilhelm und Karl Friedrich Rößler von Spöck, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich
innerhalb dreier Monate
zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, Johann Martin Rößler's Wittwe, Katharina Margaretha, geb. Herling, von Spöck, zu melden, widrigenfalls ihre Erbantheile ihren Geschwistern werden zugetheilt werden.
Karlsruhe, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

U.706. Karlsruhe. Johann Jakob Kappler, Bürger und Wagner von Grünwettersbach, welcher im Jahr 1848 nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft des zu Mühlburg verlebten vormaligen Schlachthausverwalters Christian Heiler von Karlsruhe berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten
binnen 3 Monaten
bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 19. Juni 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

U.823. Nr. 3236. Adelsheim. Die unbekannt wo abwesende Rosina, geborne Bock, von Hirschlanden, Ehefrau des ebenfalls unbekannt wo abwesenden Josef Schweigert, wird hiermit zur Erbtheilung ihres verlebten Vaters, des gewesenen Bürgers und Landwirths Lorenz Bock von Hirschlanden, mit Frist von
3 Monaten a dato
mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 21. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.
Riegel, Notar.

U.765. Nr. 3241. Buchen. Karoline Flörsheimer von Bödigheim, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter, der Samuel Flörsheimer's Ehefrau, Güdel, einer gebornen Haas von Bödigheim, berufen. Sie wird aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
von heute an um so sicherer dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchen, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bertsch.
vdt. Pfeiffer, Notar.

U.884. Nr. 2914. Neckarbischofsheim. Zur Erbschaft der am 15. Januar 1855 zu St. Louis im Staate Missouri in Amerika verstorbenen Ehefrau des ehemaligen Kaufmanns Johann Philipp Schuler von Helmstadt ist mit Anderen deren Tochter Susanna Schuler, Ehefrau des Bäckers Georg Schmitt, früher zu White Pigeon sich aufhaltend, berufen, und es ergeht an diese Erbin bei dem Umstande, daß ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, sich
binnen 3 Monaten
über die obenerwähnte mütterliche Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls solche Denjenigen zugewiesen werden wird, welche sie erhalten hätten, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neckarbischofsheim, den 14. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

U.196. Nr. 3810. Wertheim. Bäcker Georg Christian Schlundt von hier, der Sohn des Johann Michael Schlundt und dessen verstorbenen Ehefrau, Margaretha Dorothea, gebornen Müller, welcher seit seiner vor etwa 12 Jahren erfolgten Abreise nach Amerika keine Nachricht von sich gegeben hat, ist bei der Verlassenschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Elisabetha Schlundt, erbbetheiligt.
Er oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an den Nachlaß
binnen 3 Monaten,
von heute an, unter Vorlage glaubwürdiger Atteste zu wahren, und sich bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu melden, ansonst der sie treffende Erbantheil lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wertheim, den 4. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Moser.
vdt. Seldner, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

U.853. Nr. 11,324. Heidelberg. Bezüglich unseres Ausschreibens in Nr. 47 d. Blattes haben wir nachzutragen, daß außer den dort beschriebenen Gegenständen noch folgende von dem Beschädigten vermißt werden:
1) Eine Winterhose von schwarzem Buckskin, im Werth von 10 fl.;
2) eine ganz neue Tuchhose von schwarzer Farbe, im Werth von 13 fl.;
3) ein leinenes, weißes Sacktuch, W. S. 12 gezeichnet.
Wir bitten auch hierauf um Fahndung.
Heidelberg, den 19. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Fahndungs-Zurücknahme.

U.743. Nr. 3792. Neckargemünd.
J. U. S.
gegen
Nikolaus Delawie von Schriesheim,
wegen Diebstahls.
Unser Fahndungsausschreiben auf Nikolaus Delawie von Schriesheim vom 7. d. M. nehmen wir zurück, da sich Delawie heute dahier gestellt hat.
Neckargemünd, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.
Z. B.: Vesenbeckh.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndung.

U. 687. Nr. 4830. Neckarbischofsheim. Der unten signalisirte ledige Maurergesell Sebastian Klemenz von Epfenbach, gegen welchen eine polizeiliche Untersuchung dahier anhängig geworden ist, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei der diesseitigen Behörde zu stellen, andernfalls nach Lage der Akten Erkenntniß gegeben wird.
Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, demselben auf Betreten die Reiseurkunde abzunehmen, solche anher zu senden und ihn mittelst Laufpasses hierher zu weisen.
Signalement.
Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 5" 4'''; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Augen, braun; Stirne, hoch; Nase, stumpf; Mund, groß. Kennzeichen: keine.
Neckarbischofsheim, den 18. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Polizeiliche Aufforderung.

U.488. Nr. 8341. Bruchsal. Hieronymus Meisel von Forst ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfällung in die Kosten des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug seines Vermögens mit 3 Proz. verfügt werden würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Bruchsal, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Vorladung von Deserteuren.

U.859. B.Nr. 3005. Freiburg. Der beurlaubte Füsilier Lorenz Dietrich von Griesheim, welcher mit einem Reisepaß zum Wandern in den deutschen Bundesstaaten versehen, hat sich vor einiger Zeit von Haus entfernt und vermuthlich nach Frankreich verfügt, bis jetzt aber keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen seinen dermaligen Aufenthaltsort dem Bürgermeister von Griesheim anzuzeigen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden sollte.
Freiburg, den 23. Juni 1861.
Der Kommandant des großh. 1. Füsilierbataillons.
Bayer, Oberstlt.

U.852. Nr. 5247. Kork.
J. U. S.
gegen
Dragoner Jakob Pfadt von Lichtenau,
Desertion betr.
Dragoner Jakob Pfadt von Lichtenau ist aus seiner Garnison am 17. d. Mts. entwichen.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4

Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und überdies in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir ersuchen, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an großh. Kommando des 3. Dragonerregiments Prinz Karl in Mannheim gefälligst abliefern zu wollen.

Kork, den 21. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Fahndungs-Zurücknahme.

U.886. Nr. 10,607. Waldshut.
Die außerordentliche Konskription pro 1849, hier das Verfahren gegen Refraktäre betr.

Die diesseitige Strafverfügung vom 1. Juli 1850, Nr. 23,041, wird hiemit wieder aufgehoben und gleichzeitig auch die Fahndung und Vermögensbeschlagnahme, soweit sie die hier Betheiligten betrifft und in unserer Verfügung vom 3. Januar 1849, Nr. 680, ausgesprochen wurde, wieder zurückgenommen.

Waldshut, den 15. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

U.805. Nr. 6613. Lörrach. Nachdem Grenadier Christian Huber von Holzen der öffentlichen Aufforderung vom 26. April, Nr. 4664, in der gesetzlichen Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe als Deserteur des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Lörrach, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neumann.

U.843. Nr. 10,452. Waldshut. Nachdem Paul Probst von Riedern der diesseitigen Aufforderung vom 23. Februar d. J., im Allgemeinen Anzeigeblatt vom 2. März, Nr. 19, keine Folge geleistet hat, wird derselbe nunmehr des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. Abzug verfällt.

Waldshut, den 14. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

U.559. Nr. 8391. Bruchsal. Nachdem der Dragoner Florian Habitzreuther von Karlsdorf sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 3722, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Gleichzeitig wiederholen wir unsere Fahndung mit Bitte um Ablieferung im Fall der Betretung.

Bruchsal, den 12. Juni 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

U.832. Nr. 4655. Gerlachsheim. Martin Zehnter von Unterwittighausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deßhalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verfällt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Gerlachsheim, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

U.663. Nr. 9471. Mosbach. Da Johann Georg Bauer von Unterschefflenz der diesseitigen Aufforderung vom 26. Februar l. J., Nr. 3451, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird

erkannt:

„daß derselbe unter Verfällung in die Kosten des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn zu verfügen sei."

Mosbach, den 17. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Agenturen.

U.857. Nr. 9008. Emmendingen. Die Aufstellung des Bierhausbeständers Johann Menard von hier als Bezirksagent der französischen Gesellschaft des Phönix in Paris wird andurch bestätigt.

Emmendingen den 22. Juni 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

U.815. Nr. 7152. Eberbach. Georg Jungmann von Heidelberg wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phönix für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Eberbach, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

U.828. Nr. 4605. Gerlachsheim. Kaufmann Wilhelm Blum von Messelhausen wird für den diesseitigen Bezirk als Unteragent der „Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin" bestätigt.

Gerlachsheim, den 16. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung von Schulstellen.

Nr. 6289. Die evangelische Schulstelle zu Reichenbuch, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von etwa 20 Kindern ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Mosbach binnen 6 Wochen bei großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.:
Spohn.
M. Frey.

Nr. 6527. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Hecker ist die evang. Schulstelle zu Reichenbach, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 90 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch die Visitatur Hornberg binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.:
Spohn.
M. Frey.

Nr. 8691. Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Anton Auerbach ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Götzingen, Amts Buchen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Buchen zu melden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
v. Kleudgen.

Nr. 9037. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Adam Ball ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Offnadingen, Amts Staufen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Staufen in Kirchhofen zu melden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
Keimer.

Nr. 9041. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Knobel ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Hochemmingen, Amts Donaueschingen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 58 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den fürstl. fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.

Gemeindestellen.

U.841. Nr. 8724. Bonndorf. Der bisherige Rathschreiber Johann Morath von Wittlekofen wurde daselbst zum Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Bonndorf, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

U.747. Nr. 4492. Schopfheim. Der für die Gemeinde Raitbach zum Bürgermeister gewählte Friedrich Schmidt von Blumberg wurde von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schopfheim, den 19. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolff.

U. 701. Nr. 6624. Waldkirch. In der Gemeinde Siensbach wurde der bisherige Bürgermeister Michel Schmieder wieder als solcher erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 17. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rauch.

U.639. Nr. 10,593. Waldshut.
Die Bürgermeisterwahl zu Dangstetten betr.

Bei der am 14. v. M. in Dangstetten vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde Gemeinderath Xaver Meyer gewählt, von großh. Kreisregierung sodann bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Waldshut, den 15. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

U.640. Nr. 10,594. Waldshut.
Die Bürgermeisterwahl in Kiesenbach betr.

Bei der am 7. v. M. zu Kiesenbach vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde Accisor Fridolin Rozinger als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung sodann bestätigt und heute verpflichtet.

Waldshut, den 15. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

U.795. Nr. 7612. Baden. Der seitherige Bürgermeister Michael Kamm von Beuern wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Baden, am 21. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

U.749. Nr. 5474. Karlsruhe. Der seitherige Bürgermeister Karl Sutter von Mühlburg wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1861.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

U.692. Nr. 4630. Kork. Der bisherige Bürgermeister Johann Mannshardt von Linx wurde wieder als solcher erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Kork, den 17. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

U.590. Nr. 5863. Tauberbischofsheim
Die Bürgermeisterwahl zu Hochhausen betr.

Bei der am 10. Mai d. J. zu Hochhausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Johann Joseph Mohr als Bürgermeister der Gemeinde Hochhausen wieder gewählt und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg